

Liebe Eltern!

In der Klasse / Schule Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Wir bitten Sie, in den folgenden Wochen den Haaren Ihres Kindes besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dabei auf Läuse und evtl. vorhandene Nissen, die gerne mit Hautschuppen verwechselt werden, zu achten. Während sich Schuppen durch Schütteln der Haare leicht entfernen lassen, kleben die 0,8 auf 0,3 mm großen, länglich-ovalen, perlfarbenen Nissen fest am Haar und lassen sich nur sehr schwer mit den Fingern abziehen. Sie sind häufig am Haarboden im Schläfen- oder Nackenbereich zu finden. Bei der Suche nach Läusen oder Nissen sollten Sie die Haare sorgfältig Strähne um Strähne hochheben und absuchen.

Wird **Kopflausbefall festgestellt**, darf das Kind die Schule bzw. den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn eine **sachgerechte Behandlung** mit einem **zugelassenen** Mittel durchgeführt wurde. Da trotz korrekter Behandlung einzelne Nissen überleben können, ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung nach 8 bis maximal 10 Tagen** erforderlich. In dieser Zeit sind alle überlebenden Larven geschlüpft. Diese verlassen in den ersten 7 Tagen ihren Wirt nicht und werden erst nach etwa 10 Tagen geschlechtsreif.

Außerdem sind die Eltern gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung Mitteilung über einen Kopflausbefall zu machen, sowie die Durchführung der Behandlung zu bestätigen.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „**Kopfläuse - was tun?**“ vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg. Sie finden es auf unserer Homepage unter <http://www.grundschule-stegen.de> >Service>meldepflichtige Krankheiten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Den ausgefüllten Rückmeldezettel am Folgetag dem Kind mitgeben!

Mit freundlichen Grüßen

Wir haben die Haare unseres Kindes _____
auf Kopflausbefall untersucht.

Es ist frei von Läusen und kopfhautnahen Nissen (Abstand zur Kopfhaut weniger als 1cm)

Es wurde Kopflausbefall festgestellt

und mit einem zugelassenen bzw. auf Wirksamkeit überprüften Mittel gegen Läuse (**Wirkstoff Allethrin, Permethrin und Pyrethrum, bzw. Jacutin Pedicul Fluid, NYDA L oder Mosquito® Läuseshampoo**) sachgerecht behandelt. Eine **zweite Behandlung** wird nach **8 bis maximal 10 Tagen** durchgeführt. Der Erfolg der Behandlung wird am 13. und 17. Tag kontrolliert.

Es wurde **eine Behandlung mit einem oben nicht aufgezählten Mittel** durchgeführt. Unser Kind ist frei von **Läusen und Nissen. Weitere Kontrolluntersuchungen erfolgen.**

Unterschrift der Erziehungsberechtigten